

Jahresbericht der Präsidentin des Stiftungsrates für das Jahr 2010

1. Vergabungen

Gemäss Stiftungsurkunde vom 28. Dezember 1967 bezweckt die Stiftung

- die Unterstützung der medizinischen Krebsforschung
- die Unterstützung alter und gebrechlicher Leute und
- die Unterstützung heimatloser Kinder.

Für jeden dieser Zwecke soll je ein Drittel des Stiftungsvermögens bzw. dessen Ertrages verwendet werden.

Im Jahre 2010 wurden Fr. 258'100.- an Unterstützungen vergeben. Dieser Betrag liegt wiederum etwas höher als im Vorjahr und auch erheblich über dem Mittel der letzten Jahre (vgl. dazu den Anhang 1).

Detaillierte Auskunft über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Vergabungen geben vorab die Protokolle der drei Sitzungen vom 1. Februar, vom 10. Juni und vom 18. November 2010. Sodann ist zu den im Berichtsjahr getätigten Vergabungen Folgendes auszuführen:

a) Unterstützung der medizinischen Krebsforschung

Die Ende 2008 bzw. anfangs 2009 aufgenommene Zusammenarbeit mit **Prof. Dr. Franco Cavalli und der UICC** sah vor, dass im Berichtsjahr der zweite Teil der zugesagten Unterstützung über Fr. 66'000.- zur Auszahlung gelangen würde. Die eingegangenen Berichte zeigten, dass das Projekt erfolgreich gestartet wurde, jedoch zeitliche Verzögerungen in Kauf nehmen musste, weshalb die UICC die zweite Unterstützungs-Tranche noch nicht abrief. Für diesbezügliche Einzelheiten wird verwiesen auf das Protokoll der Sitzung vom 18. November 2010.

Darin liegt im Übrigen - neben markant höherem Engagement in den anderen beiden Stiftungszwecken - auch der Grund dafür, dass im Berichtsjahr keine Unterstützung im Bereich der medizinischen Krebsforschung zur Auszahlung gelangte.

Im April 2010 teilte der **SNF** mit, dass der im Vorjahr von der Stiftung unterstützte Dr.med. Roland Meier seinen Forschungsaufenthalt am Dr. Mina Bissells Labor in Berkeley aus persönlichen Gründen abbrechen musste. Als Folge daraus wurde vom SNF der gesamte 2009 von der Stiftung gewährte Beitrag über Fr. 40'875.- rückerstattet.

b) Unterstützung alter und gebrechlicher Leute

Anlässlich der Sitzung vom 1. Februar 2010 konnte der Stiftungsrat mit Prof. Dr. François Höpflinger ein Expertengespräch führen. Prof. Höpflinger, seit 1994 Titularprofessor für Soziologie an der Universität Zürich, leitete von 1992 bis 1998 das nationale Forschungsprogramm (NFP 32) 'Alter/Vieillesse/Anziani'. Er war von 1999 bis 2008 Forschungsdirektor des universitären Instituts 'Alter und Generationen' (INAG) in Sion und wurde 2003 mit dem Vontobel-Preis für Altersforschung ausgezeichnet. Die Schwerpunkte seiner Forschungstätigkeit betreffen die Bereiche Bevölkerungssoziologie, Altersforschung und Gerontologie, Generationenfragen und -beziehungen, Familiensoziologie und Sozialpolitik. Der Stiftungsrat erhielt im Gespräch mit Prof. Höpflinger Hinweise und Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Tätigkeit im Bereich des Stiftungszwecks 'Unterstützung alter und gebrechliche Menschen'. Das Gespräch erwies sich als äusserst aufschlussreich; für diesbezügliche Einzelheiten sei verwiesen auf das Protokoll der Sitzung vom 1. Februar 2010.

Als konkretes Ergebnis führte das Gespräch zu einer Kontaktaufnahme mit dem **Blindenheim Mühlehalde**. Dessen Trägerin, die Stiftung Mühlehalde, stellte am 18.03.2010 ein Unterstützungsersuchen betreffend das spezielle Training 'Orientierung & Mobilität', welches sehbehinderten und blinden alten Menschen eine behinderungsspezifische Rehabilitation ermöglicht. Die Leistungen, welche die Mühlehalde für dieses Training aufwendet, umfassen jährlich eine Lohnsumme von rund Fr. 250'000.-. Da die Nutzniesser dieser Leistungen im Rentenalter stehen, erhält die Mühlehalde dafür keine Unterstützung seitens der IV.

Nach einem Besuch der Mühlehalde durch Stiftungsrat Tobias Hagmann erwog der Stiftungsrat an der Sitzung vom 10. Juni 2010, dass eine Unterstützung des Blindenheims eine ausgewiesenermassen bestehende Lücke im Bereich der Unterstützung behinderter alter Menschen in der Schweiz abdeckt und damit dem Zweck der Stiftung in herausragender Weise entspricht. In der Folge wurde das Blindenheim Mühlehalde für das Jahr 2010 mit einem Beitrag über Fr. 50'000.- an die Lohnkosten des Trainings 'Orientierung & Mobilität' unterstützt.

Im Berichtsjahr stellte die **Rheumaliga Schweiz** wiederum ein Gesuch auf Unterstützung der Aktionswochen 2010 zum Thema Arthrose. Der Stiftungsrat vertrat weiterhin der Auffassung, dass die Aktionswochen ein ausgewiesenes Bedürfnis abdecken und eine erfreulich grosse Zahl von Betroffenen erreichen, und dass die Rheumaliga als national bekannte Organisation mit einwandfreiem Ruf für professionelle Durchführung bürgt. Angesichts der guten Erfahrungen im Zusammenhang mit der in den Vorjahren gewährten Unterstützung und dem erfreulichen Medienecho der bisherigen Aktionswochen wurde das Gesuch im Umfang von Fr. 15'000.- bewilligt.

Im Jahr 2009 hatte die Schellenberg-Stiftung die **Stiftung MARAI** mit einem Beitrag über Fr. 13'500.- für den Aufbau des Zentrums 'Wiitsicht' - einem Betreuungsangebot für demenzkranke Menschen im St. Galler Rheintal - unterstützt. Zusammen mit dem Bericht über die bisherige Tätigkeit stellte die Stiftung MARAI ein Gesuch für einen einmaligen Beitrag über Fr. 9'977.- an den Bau einer demenzgerechten Gartenanlage. Der Tätigkeitsbericht zeigte auf, dass das Zentrum 'Wiitsicht' seinen Betrieb wie geplant aufnahm und sich auch bereits etablieren konnte. Der Stiftungsrat beschloss, die Zusammenarbeit mit dieser Institution und ihrem praxis- und bedürfnisorientierten Angebot für die Betreuung gebrechlicher, unterstützungsbedürftiger alter Menschen weiter zu führen, und bewilligte das Gesuch im Betrag von Fr. 10'000.-.

Im Oktober 2010 ging sodann vom **SNF** ein Gesuch ein. Dessen Fachkommission DORE hatte im Rahmen der Förderung praxisorientierter Forschung an Fach- und Pädagogischen Hochschulen ein Projekt von Prof. FH Murielle Pott (tätig an der Haute Ecole Spécialisée de Suisse Occidentale HES-SO in Lausanne) mit dem Titel 'Quatre saisons en EMS. Analyse du processus d'adaptation durant la première année de vie en établissement médico-social' evaluiert.

Der Stiftungsrat kam zum Schluss, dass das Gesuch sich einwandfrei deckt mit dem Zweck der Stiftung, und dass mit der Evaluation durch den SNF bzw. die Fachkommission DORE auch die fachliche Qualität der zu unterstützenden Arbeit gewährleistet ist. Nachdem er die Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem SNF in diesem Bereich als wichtig erachtete, beschloss der Stiftungsrat die Bewilligung von Fr. 62'000.- als Beitrag an die Arbeit von Prof. Murielle Pott.

Zwei weitere Gesuche - eines vom Verein Aktion Demenz, ein weiteres von Dr. Parham Sendi vom Institut für Infektionskrankheiten des Universitätsspitals Bern - wurden abgelehnt unter Anderem aufgrund der weiteren bestehenden Engagements. Für diesbezügliche Einzelheiten sei verwiesen auf die Protokolle der Sitzungen vom 10. Juni und vom 18. November 2010.

c) Unterstützung heimatloser Kinder

Quasi turnusgemäss erstattete Brigitta Niederhauser vom Verein **Sertshang Orphanage Home** dem Stiftungsrat an der Sitzung vom 1. Februar 2010 Bericht. Im November 2009 hatte ein junger Tibeter die Leitung des Waisenhauses in Kathmandu übernommen. Frau Niederhauser selber wird das Heim auch die nächsten drei bis vier Jahre intensiv begleiten und zumindest zweimal jährlich besuchen. Ihrer Schilderung zufolge besuchen viele Kinder in Nepal überhaupt keine Schule, die Arbeitslosigkeit beträgt über 40%. Ein zentrales Anliegen des Heims und seiner Träger ist deshalb auch die Ausbildung der rund 50 im Heim lebenden Kinder. Von diesen sind derzeit ca. 50% zwischen 12 und 15 Jahre alt und werden in den nächsten zwei Jahren die obligatorische Schulzeit abschliessen. Vordringliches Ziel ist es, die Kinder nach Möglichkeit weiterführende Schulen besuchen zu lassen. Weiter stellt auch die gesundheitliche Situation in Nepal grosse Herausforderungen. Einige Kinder waren im Vorjahr an Hepatitis oder Tuberkulose erkrankt, sodass sich die Frage nach Impfungen stellte. In finanzieller Hinsicht geht der Verein Sertshang Orphanage Home gegenwärtig von einem Jahresbedarf von rund Fr. 50'000.- aus. Davon entfällt rund ein Drittel auf die Schulkosten. Das Ziel, die Kinder in weiterführende Schulen zu schicken, wird diesen Aufwand sicher nicht kleiner werden lassen. Zur Sicherung der Wasserversorgung des Heims wurde eine Grundwasserbohrung in Aussicht genommen, welche teilweise durch den Anne-Frank-Fonds finanziert wird. Solche ausserordentlichen Aufwendungen kann die Trägerschaft nicht aus den laufenden Einnahmen bezahlen.

Angesprochen auf besonderen Bedarf verwies Frau Niederhauser auf die Schulkosten in Höhe von rund Fr. 17'000.- p.a.; der Umstand, dass dieser Aufwand in den letzten drei Jahren (durch die Schellenberg-Stiftung) gedeckt gewesen ist, hat wesentlich zur Existenz des Sertshang Orphanage Home beigetragen. Der Stiftungsrat beschloss daraufhin, in den kommenden drei Jahren, d.h. bis und mit 2012, wiederum die gesamten Schulkosten für alle Kinder des Sertshang Orphanage Home mit einem geschätzten Kostendach von Fr. 20'000.- pro Jahr zu übernehmen. Weiterhin können daneben auf begründetes Gesuch hin auch zusätzliche Aufwände übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund unterbreitete der Verein Sertshang Orphanage Home an der Sitzung vom 10. Juni 2010 die Zahlen für die Schulkosten im Jahr 2010 mit einem Aufwand von Fr. 21'600.-. Zusätzlicher Unterstützungsbedarf wurde aufgezeigt im Zusammenhang mit der Erstellung der eigenen Wasserversorgung, für deren Abschluss Fr. 8'000 - 10'000.- nötig sind. Schliesslich machte die desolante Elektrizitätsversorgung in Kathmandu die Anschaffung eines Generators notwendig, wofür mit Kosten über Fr. 5'000 - 7'000.- zu rechnen ist. In der Überzeugung, mit dem Sertshang Orphanage Home eine wichtige, durch eine vertrauenswürdige Bezugsperson eng betreute Institution zu unterstützen und eine seit mehreren Jahren andauernde, fruchtbare Zusammenarbeit weiterführen zu können, beschloss der Stiftungsrat einerseits die Unterstützung über Fr. 21'600.- für die Schulkosten. Die beiden zusätzlichen Ausgabenposten sichern die langfristige Existenz des Heims und fördern die Lebensqualität der betreuten Kinder, sodass der Stiftungsrat andererseits Fr. 9'000.- als Beitrag an den Abschluss der Arbeiten für die Wasserversorgung sowie Fr. 6'000.- für die Anschaffung eines Generators beschloss. Dem Verein Sertshang Orphanage Home wurde aber mitgeteilt, dass die beiden zusätzlichen Beiträge auf künftige Unterstützungsleistungen angerechnet würden, falls der Verein für das eine oder andere Projekt Unterstützung von dritter Seite erhalten sollte.

Bereits im Oktober 2009 hatte Frau **Jeannette Fischer** ein Projekt betreffend Schaffung eines rund 75minütigen Dokumentarfilms mit dem Titel 'Lisa und Yvonne' präsentiert. Der Film wird sich anhand einer Mutter-Tochter-Beziehung dem Thema der Verdingkinder annehmen. Er soll aufzeigen, wie sich ein Trauma in die nächste Generation tradiert, und das Prinzip des transgenerationellen Weitergebens von Erfahrungen an Kinder sichtbar machen.

Anfangs 2010 teilte Frau Fischer mit, dass das Projekt nun beim Filmverleih ASCOT-Elite unter Vertrag steht, dass geplant ist, den Film im November 2010 in die Kinos zu bringen, und dass sich abzeichnet, dass der Film auch im Rahmenprogramm der Wanderausstellung 'Geraubte Kindheit' an verschiedenen Orten in der Schweiz gezeigt wird. Der Stiftungsrat erwo, dass ein professionell und seriös aufgemachtes Projekt zu einer weiterhin hoch aktuellen Thematik vorlag. Da die Stiftung bereits die Ausstellung "Enfances volées - Verdingkinder reden" unterstützte, erschien das Filmprojekt auch im Hinblick auf thematische Kontinuität attraktiv. Der Stiftungsrat beschloss, das Gesuch mit Fr. 15'000.- zu unterstützen.

Ebenfalls noch 2009 hatte der **equal education fund EEF** (Verein zur Förderung von Bildungsprojekten in Entwicklungsländern) ein Gesuch unterbreitet zwecks Unterstützung eines Projektes, das Ausbildung, Gesundheitsförderung und Integration von Strassenkindern in Sambia zum Ziel hat. Der EEF bat um einen Beitrag an die ungedeckten Kosten von Fr. 46'300.-. Der Stiftungsrat schloss auf ein förderungswürdiges Projekt, das sich offenkundig mit den Zwecken der Stiftung deckt. Positiv gewertet wurde auch der Umstand, dass das Projekt von einer Anschubfinanzierung durch die DEZA profitierte. Der Stiftungsrat beschloss daher, diese Arbeit mit einem Beitrag von Fr. 10'000.- zu unterstützen. Im Dezember 2010 erstatte der EEF Bericht.

Im März 2010 unterbreitete die **Stiftung Kinderdorf Pestalozzi** ein Nachtrags- bzw. Folgegesuch zum bereits im Vorjahr unterstützten Projekt zur Ausbildung von LehrerInnen der Primarstufe an der Phaung Daw Oo Monastic Education School in Myanmar. Für die zweite Projektphase erbat die Stiftung Kinderdorf wiederum Fr. 30'000.-. Der Stiftungsrat kam zum Schluss, angesichts der weiteren laufenden Unterstützungen das Gesuch zwar zu unterstützen, den Beitrag aber auf Fr. 10'000.- zu beschränken.

Im Berichtsjahr besuchte neben der Präsidentin auch Stiftungsrat Tobias Hagmann die Ausstellung des **Vereins Geraubte Kindheit**. Im Februar 2010 erfolgte die Auszahlung der seit langem zugesagten 2. Unterstützungstranche über Fr. 20'000.-. Gleichzeitig beantragte der Verein eine ergänzende Unterstützung über weitere Fr. 20'000.- an die zur Finanzierung eines zweiten Ausstellungsstandortes in der Ostschweiz (am Historischen Museum St. Gallen) notwendigen Auslagen. Der Stiftungsrat hiess dieses Gesuch auf dem Zirkularweg gut.

Im Mai 2010 unterbreitete Klaus Ammann namens des Vereins Pro Mira für die **Soldatenmütter St. Petersburg** einerseits den Bericht über die Verwendung der Stiftungsmittel im Jahre 2009 und stellte andererseits ein weiteres Gesuch über umgerechnet Fr. 9'500.- für das Jahr 2010. Der Stiftungsrat sah sich beeindruckt von den im Bericht geschilderten Schicksalen. Dank dem grossen und weitherum anerkannten Engagement der Soldatenmütter und der Unterstützung durch die Stiftung konnte den betroffenen Jugendlichen geholfen werden. Das Gesuch für das Jahr 2010 - welches inhaltlich und umfangmässig der bereits in den Vorjahren gewährten Unterstützung entspricht - wurde genehmigt.

Im Berichtsjahr abgelehnt wurden Gesuche des Vereins Herz für Kinder, des Buechehof in Lostorf sowie der Stiftung Warriors of Hope. Auch hier standen primär die bereits eingegangenen Engagements sowie zum Teil das Fehlen einer Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck einer Unterstützung entgegen. Für Einzelheiten sei verwiesen auf das Protokoll der Sitzung vom 18. November 2010.

d) Übersicht

Eine Übersicht über die in den vergangenen Jahren gewährten Unterstützungsbeiträge findet sich in Anhang 1 zu diesem Jahresbericht.

2. Stiftungsvermögen

a) Aktiven

Es wird auf die von der Thurgauer Kantonalbank Frauenfeld erstellte Jahresrechnung und den Bestätigungsbericht der Kontrollstelle Sidler Treuhand AG vom 14.06.2011 verwiesen. Laut Bilanz beliefen sich die Aktiven am 31.12.2010 auf Fr. 1'233'851.94 (Vorjahr Fr. 1'283'957.66). Die Reserve auf dem Buchwert der Wertschriften - d.h. die Differenz zum höheren Kurswert - betrug per 31.12.2010 Fr. 820'995.- (Vorjahr Fr. 1'060'076.17).

Auch das Depot der Stiftung war durch die Auswirkungen der Krise an den internationalen Finanzmärkten betroffen. Nach wie vor aber liegt die Buchwert-Kurswert-Reserve deutlich höher als noch vor 8 Jahren (Stand Ende 2002: Fr. 506'693.-). Dies ist bemerkenswert angesichts des Umstandes, dass die Stiftung in diesen acht Jahren Vergabungen von insgesamt knapp Fr. 1.67 Mio. getätigt hat. Addiert man die aktuell bestehende Reserve zum Wert der bilanzierten Aktiven, resultiert ein faktisches Stiftungsvermögen per 31.12.2010 von Fr. 2'054'846.90 (Vorjahr Fr. 2'313'111.12).

Ende 1994 hatte das Stiftungsvermögen zu Kurswerten noch rund Fr. 1'860'000.- betragen. Langfristig hat sich die auf Aktien fokussierte Anlagepolitik somit als fruchtbar erwiesen, nachdem trotz wiederholter zwischenzeitlicher Kurskorrekturen das Vermögen seither angewachsen ist, in den vergangenen 16 Jahren aus diesem Vermögen aber gleichzeitig Vergabungen von insgesamt über Fr. 2.9 Mio. ausgerichtet werden konnten.

b) Passiven

Die Stiftung war per 31. Dezember 2010 schuldenfrei.

c) Erträge

Im Jahre 2010 wurden Erträge von insgesamt Fr. 244'920.10 verbucht (Vorjahr Fr. 205'051.55). Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus Wertschriftenerträgen von Fr. 73'351.35, aus realisierten Gewinnen auf verkauften Wertschriften über Fr. 130'693.75 und der Rückzahlung des SNF über Fr. 40'875.-.

d) Aufwand

Der Aufwand belief sich im Jahre 2010 auf insgesamt Fr. 295'025.82 (Vorjahr Fr. 278'250.55). Für Vergabungen wurden Fr. 258'100.- aufgewendet (Vorjahr Fr. 241'885.-); die realisierten Verluste auf Wertschriften betragen Fr. 2'353.25.- (Vorjahr Fr. 0.-). Die einzelnen Vergabungen sind oben unter Ziffer 1 angeführt. Der Verwaltungsaufwand betrug Fr. 34'572.57 (Vorjahr Fr. 36'365.55). Die Hauptpositionen im Aufwand betreffen Entschädigungen von Fr. 28'860.-, Depotgebühren von Fr. 3'041.60, die Buchhaltungsgebühr von Fr. 2'690.- und die Kosten der Kontrollstelle von Fr. 1'622.90. Der Verwaltungsaufwand liegt wiederum etwas tiefer als in den vier Vorjahren.

e) Gewinn/Verlust

Aus der Differenz von Aufwand und Erträgen ergibt sich eine Vermögensabnahme gemäss Bilanz von Fr. 50'105.72. Die ausbezahlten Vergabungen konnten wie üblich nicht vollständig aus den angefallenen Erträgen finanziert werden, sondern es mussten dafür - in Übereinstimmung mit den Anordnungen in der Stiftungsurkunde - Anlagen des Stiftungsvermögens veräussert werden. Angesichts der Bewertung der Aktien in der Bilanz und der nach wie vor bestehenden Buchwert-Kurswert-Reserve ist dies ohne weiteres zu verantworten.

f) Einfluss der Entwicklung der Börsenkurse

Es kann auf das oben unter Ziffer 2.a Ausgeführte verwiesen werden.

3. Stiftungsrat**a) Personelles**

Der Stiftungsrat umfasste auch 2010 unverändert Frau lic.phil.hist. Simone Müller Schwengeler, Bern, sowie Herrn Dr. Tobias Hagmann, Zürich. Als Aktuar und Geschäftsführer der Stiftung amtierte auch im Berichtsjahr Rechtsanwalt Frank Zellweger, Frauenfeld. Stiftungsrat Tobias Hagmann verliess im September 2010 die Schweiz für einen zweieinhalbjährigen Forschungsaufenthalt in den USA. Seine Tätigkeit als Stiftungsrat wird davon nicht tangiert.

b) Tätigkeit

Unterstützungsgesuche:

- Frau Jeanette Fischer, Zürich, Schaffung eines Dokumentarfilms zum Thema der Verdingkinder: Bewilligt mit Fr. 15'000.-
- equal education fund EEF, Gesuch zur Unterstützung eines Projektes betreffend Ausbildung, Gesundheitsförderung und Integration von Strassenkindern in Sambia: Bewilligt mit Fr. 10'000.-
- Verein Sertshang Orphanage Home, Frau Brigitta Niederhauser, Bern; Unterstützung Sertshang Orphanage Home in Kathmandu: Bewilligt mit Fr. 36'600.-
- Verein Pro Mira/Soldatenmütter St. Petersburg, Unterstützung von Waisenkindern sowie der Arbeit in Heimen und Schulen: Bewilligt mit Fr. 9'500.-
- Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Ausbildung von Lehrpersonen der Primarstufe an der Phaung Daw Oo Monastic Education School in Myanmar: Bewilligt mit Fr. 10'000.-
- Verein Geraubte Kindheit, Zürich; Ausstellung zum Thema Verdingkinder: Bewilligt mit Fr. 40'000.-.
- Blindenheim Mühlehalde, Zürich, Beitrag an die Lohnkosten des Trainings 'Orientierung & Mobilität' für ältere sehbehinderte Menschen: Bewilligt mit Fr. 50'000.-
- Rheumaliga Schweiz, Zürich; Aktionswochen zum Thema Arthrose: Bewilligt mit Fr. 15'000.-
- Margrit Raimann / Stiftung MARAI, Beitrag an den Bau einer demenzgerechten Gartenanlage beim Zentrum 'Wiitsicht', Tagesstätte zur Betreuung von Menschen mit Demenz in Grabs SG: Bewilligt mit Fr. 10'000.-
- Schweizerischer Nationalfonds / Fachkommission DORE, Forschungsprojekt von Prof. Murielle Pott mit dem Titel 'Quatre saisons en EMS. Analyse du processus d'adaption durant la première année de vie en établissement médico-social': Bewilligt mit Fr. 62'000.-

Sitzungen und Beschlüsse:

- Im Berichtsjahr fanden am 1. Februar, am 10. Juni und am 18. November 2010 Sitzungen des Stiftungsrates in Zürich und Frauenfeld statt. Über den Inhalt und die Beschlüsse dieser Sitzungen orientieren die jeweiligen Protokolle.
- Mittels Zirkularbeschluss genehmigte der Stiftungsrat die Jahresrechnung und den Kontrollstellenbericht 2009 sowie den Jahresbericht der Präsidentin. Im gleichen Zirkularbeschluss wurde die Raiffeisenbank Frauenfeld wieder und bis auf Weiteres mit der Buchhaltung und Rechnungsführung betraut und die Sidler Treuhand AG als Kontrollstelle wiedergewählt.

Administratives:

- Bankverkehr, Buchhaltung und Überprüfung der Jahresrechnung verliefen im üblichen Rahmen und geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.
- Die Raiffeisenbank Frauenfeld betreute auch 2010 das Wertschriftendepot und die Buchhaltung der Stiftung. Im Juni 2010 unterbreitete die Thurgauer Kantonalbank Frauenfeld der Stiftung ein schriftliches Angebot betreffend Konto- und Depotführung, Buchhaltung, Steuerlichem und dafür anfallenden Kosten. Dieses Angebot erwies sich insofern als attraktiv, als die TKB bezüglich Depotgebühren und Aufwand für die Erstellung von Buchhaltung und Steuerunterlagen deutlich günstigere Konditionen offerierte als die Raiffeisenbank.

Die Zusammenarbeit mit der Raiffeisenbank gestaltete sich bis anhin zwar grundsätzlich reibungslos. Allerdings kam es in jüngster Zeit zu diversen personellen Mutationen, in deren Folge der bankseitige Ansprechpartner der Stiftung mehrfach wechselte. Die ehemals relativ starken persönlichen Beziehungen der Stiftung zur Raiffeisenbank bestehen heute nicht mehr. Hinzu kam, dass Frau Hugentobler (welche bei der Raiffeisenbank bisher die Buchhaltung der Stiftungs besorgte) in einem Gespräch durchblicken liess, dass die weitere Besorgung dieser - für den Stiftungsrat wichtigen - Arbeit nicht unbedingt gesichert sei.

Der Stiftungsrat beschloss daher nach eingehender Diskussion, per 01.01.2011 einen Wechsel der Bankbeziehungen (d.h. Führung des Kontos, Deponierung der Wertschriften sowie Erstellen der Buchhaltung und der Steuerunterlagen) zur Thurgauer Kantonalbank vorzunehmen.

4. Behördenverkehr

Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 sowie der diesbezügliche Bestätigungsbericht der Kontrollstelle wurden am 6. Juli 2010 der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unterbreitet. Mit Entscheid vom 29. September 2010 stellte die Aufsichtsbehörde fest, dass Berichterstattung sowie Bericht der Revisionsstelle aus behördlicher Sicht zu keinen Bemerkungen Anlass geben.

Für die Eugen und Elisabeth Schellenberg-Stiftung:

Bern, den _____

Simone Müller Schwengeler

Frank Zellweger